

Interpellation SVP-Fraktion:**«Uneingeschränkte Wolfsverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus?»**

Am 6. März 2022 erteilte das Bundesparlament durch die Annahme des Nachtragkredits von 5,7 Mio. Franken dem Bundesrat den Auftrag, Not-Sofortmassnahmen im Rahmen der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) (Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d) zu ermöglichen. Am 9. Mai 2022 präsentierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Katalog von temporären Massnahmen, welche zum Ziel haben, mit zusätzlichen Hilfestellungen die Weidetierhalter auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und im Sömmerungsgebiet zum Schutz der Weidetiere zu unterstützen. Am 19. Mai 2022 hat das BAFU per Medienmitteilung die Öffentlichkeit und die Kantone darüber informiert.

Aus der Analyse der temporären Massnahmen, welche das BAFU in seinem ersten Entwurf vorschlägt, ging hervor, dass in erster Linie Alpen unterstützt werden sollen, welche bereits Herdenschutzmassnahmen ergriffen haben und als zumutbar schützbar Sömmerungsbetriebe gelten. In der finalen Version verweist das BAFU auf die Kompetenz der Kantone, Weidegebiete mit installierten Schutzvorkehrungen aus dem Anhang 3 der Vollzugshilfe Herdenschutz und den temporären Massnahmen als geschützt zu deklarieren. Damit delegiert der Bund die Verantwortung an die Kantone. Diese sind gefordert, ihre Weidegebiete für den Sommer 2022 als schützbar respektive nicht schützbar einzuschätzen und entsprechende Massnahmen zu definieren. Das Kompetenzwirrwarr zwischen den Behörden ist perfekt, die angekündigten temporären Massnahmen kommen kurz vor der Alpseason sehr spät. Die Kantone sind kaum gerüstet, die Vorgaben des BAFU zu erfüllen.

Das Ziel der Initiatorin der Not-Sofortmassnahmen, Nationalrätin Monika Rüegger, war es, den Alpbetrieben für den Sommer 2022 zur Hilfe zu eilen, die nicht oder nur schwer schützbar sind. Mit diesen temporären Massnahmen sollten die in ihrer Existenz bedrohten, nicht schützbar Alpen gestärkt werden in der Hoffnung, dass ein künftiges griffiges Jagdgesetz die Ausbreitung der Grossraubtiere in geordnete Bahnen lenkt. Die Kantone hätten von Beginn weg über ihre Aufgabe und die Stossrichtung der zusätzlichen Massnahmen informiert werden müssen.

Die Massnahmen wurden mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) abgesprochen. Im vorliegenden Agrarpaket 2022 macht das BLW klar, dass auf die nicht schützbar Weidegebiete Druck für Überlegung zur künftigen Nutzung dieser Gebiete aufgebaut werden soll (Bericht landwirtschaftliches Verordnungspaket, S. 18).

Es herrscht zwischen dem BAFU und dem BLW offenbar ein Konsens, dass schwer zu schützende Weidegebiete mittelfristig keine Existenzberechtigung haben und zur Aufgabe gezwungen werden sollen.

Dies widerspricht dem verfassungsmässigen Auftrag der Landwirtschaft mit der Pflege der Landschaft und der dezentralen Besiedelung. Es schadet der Strategie der Nutzung regionaler Ressourcen zur Sicherung der Ernährungsautonomie und es widerspricht den Zielen der Tourismusregionen, mit intakten Kulturlandschaften und lokalen Produkten zu werben. Vergandung und Verbuschung gehen einher mit dem Verlust an Biodiversität und der Erhöhung der Gefahren von Murgängen und Hangrutschungen. Die uneingeschränkte Ausbreitung der Wolfspopulation verursacht weitreichende negative Effekte auf die Landwirtschaft, den Tourismus, die Umwelt und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bergregionen. Daraus ergeben sich drängende und wichtige Fragen.

Die genannte Situation und die Vorkommnisse veranlassen die SVP-Fraktion, die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Ist die Regierung bereit, die Entscheidung über in Zukunft nicht zumutbar schützbare Alpen der Bundespolitik zu überlassen, oder wird sie sich uneingeschränkt für den Erhalt der einheimischen Land- und Alpwirtschaft einsetzen?
2. Sollen die positiven Aspekte der flächendeckenden Bewirtschaftung bis in die entlegensten Berggebiete zugunsten einer uneingeschränkten Ausbreitung der Wolfspopulation geopfert werden?
3. Ist die Regierung bereit, über eine künftige Strategie der Grossraubtierpolitik mit allen Betroffenen, bestehend aus Vertretern von Tourismus, Landwirtschaft und Jägerschaft, in den Dialog zu treten?
4. Ist die Regierung bereit, auf die Forderung von Vorranggebieten für die Weidetierhaltung einzutreten, welche in die Ausarbeitung des in der Beratung befindlichen revidierten Jagdgesetzes einfließen kann?
5. Ist die Regierung bereit, dem lokalen Tourismus und den Freizeitaktivitäten genügend Gewicht einzuräumen, die damit bedeutende Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen und dem Schutz des Menschen Vorrang zu geben?»

14. Juni 2022

SVP-Fraktion